

# Schützenverein Gleidingen

von 1928 e.V.



## Hygiene - & Nutzungskonzept Jahreshauptversammlung am 04.03.2022

Zum Schutz aller Mitglieder und Besucher Jahreshauptversammlung in der sportlichen Anlage „Schützenhaus Gleidingen“ hat der Vorstand des Schützenverein Gleidingen v. 1928 e.V. auf Grundlage der niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24.02.2022 in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung nachfolgende Vorgaben zur Jahreshauptversammlung am 04.03.2022 beschlossen:

Gemäß §8 in Verbindung mit § 8c und §4 Abs. 4 Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt für den Zutritt zur Sportanlage „Schützenhaus Gleidingen“:

### **3G-Regel (geimpft – genesen - getestet) + FFP2/KN95-Mund-Nasen-Maske**

- Das Betreten und Verlassen des Vereinsheimes, des Außenbereiches und der dazugehörigen (schieß-)sportlichen Anlagen und Räumlichkeiten erfolgt über den Haupteingang statt
- 
- Beim Betreten der Sportanlage „Schützenhaus Gleidingen“ ist folgendes zu beachten:
  - o **JEDE** Person hat sich beim erstmaligen Betreten schriftlich oder per elektronischer App tageweise zu registrieren.
  - o **Die Mund-Nasen-Maske (FFP2/KN95) ist dauerhaft in der Sportanlage „Schützenhaus Gleidingen“ zu tragen, außer es ist nachfolgend anders geregelt.**
  - o Der Abstand von 1,5m ist einzuhalten.
  - o Die Hände sind zu desinfizieren.
  - o Ein jeweiliger gültiger Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) ist ohne Aufforderung den Beauftragten des Vereins (Bewirtungspersonal, Abteilungs-, Sport- oder Spartenleitern) vorzulegen.
  - o **Ein Zutritt ohne o.g. Nachweis kann nicht gewährt werden.**
  - o **Ein Selbsttest vor Ort ist aus Kosten- und logistischen Gründen nicht möglich.**
- Für die Versammlung im Bewirtungsbereich/Vorraum 10m Stand und dem Saal gilt:
  - Keine Personenbeschränkung in den Räumlichkeiten
  - Es eine Mund-Nasen-Maske (FFP2/KN95) während der Versammlung zu tragen.
  - Am Platz beim Sitzen ist das Tragen der Mund-Nasen-Maske nicht notwendig
  - Es sind unterschiedliche Tisch/Platzvarianten vorhanden, mit einer maximalen Belegung von vier (4) Plätzen je Tisch.
  - Tische sind in einem Abstand von 1,5 Metern untereinander aufgebaut
  - Während der Versammlung ist der Raum alle 30 Minuten für 10 Minuten zu Lüften
  - Nach dem Verlassen aller Personen sind die Berührungsflächen zu desinfizieren. Und die Räumlichkeiten für 15 Minuten zu lüften

## Weitere Bestimmungen und Hinweise

- Es gilt die „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das SARS\_CoV-2 und dessen Varianten“ und die „Allgemeinverfügung der Region Hannover“ in der jeweils gültigen Fassung, sollten hier keine anderweitigen Vorgaben gemacht worden sein
- Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept hat solange seine Gültigkeit während der satzungsgemäßen Jahreshauptversammlung des Schützenverein Gleidingen v. 1928 e.V.
- - Verantwortlich für die Erstellung des Nutzungs- und Hygienekonzept ist der Vereinsvorstand nach §826 BGB namentlich der 1. Vorsitzende Christian Dawideit erreichbar unter vorstand@sv-gleidingen.de oder 05102/914760
- - Für die Einhaltung und Durchsetzung sind alle Abteilungs-, Sport- und Spartenleiter sowie das am jeweiligen Tag tätige Tresenpersonal.
- - Die regelmäßige Reinigung und Desinfizierung aller Berührungsflächen ist durch die jeweilige Person in einem aushängenden Plan zu dokumentieren.